



# INTERNAT- VIECHTACH

ZUSAMMEN-GEMEINSCHAFTLICH-TOLERANT

## Aufnahme Vertrag für die Unterbringung im Internat

Internat der Hotelberufsschule  
Friedhofstr. 18-20  
94234 Viechtach  
Tel.: 09942 905298  
E-Mail: info@internat-viechtach.de  
Fax: 09942 905299

## Daten für das Internat (Bitte dem Aufnahmeantrag beifügen)

Der Aufnahmeantrag für das Internat muss spätestens **zwei Wochen vor Blockbeginn** vorliegen, sonst kann eine Berücksichtigung nicht garantiert werden. Sollte der Internatsplatz nach der Antragstellung nicht beansprucht werden, muss spätestens **zwei Tage vor Blockbeginn** eine **schriftliche Mitteilung** vorliegen, sonst stellen wir die anfallenden Kosten in Rechnung.

### Schülerin/Schüler

Geschlecht		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Handy
Straße	PLZ	ORT
E-Mail		
Staatsangehörigkeit	KFZ Kennzeichen	Glaube
Allergien		
Essen (Vegetarier, Moslem, Allergien)		
Krankheiten		
Medikamente		

### Ausbildungsbetrieb

Name		
Tel		
Straße	PLZ	ORT
E-Mail	Ausbilder	

### Erziehungsberechtigte

Name, Vorname	Telefon	Handy
Straße	PLZ	ORT
E-Mail		

# Infoblatt zur Aufnahme ins Internat

Um in Internat aufgenommen werden zu können, muss der/die Blockschüler/in bestimmte Kriterien erfüllen:

- länger als 12 Stunden vom gewöhnlichen Aufenthaltsort abwesend sein
- für das Zurücklegen des Weges zwischen meinem gewöhnlichen Aufenthaltsort und der Schule benötige ich länger als drei Stunden
- Bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln kann ich die Unterrichtszeiten nicht einhalten
- kein Umschüler
- die Kosten werden von keiner anderen Stelle ersetzt (z.B. Agentur für Arbeit)

Liegt die Prüfung der Berechtigung zur Aufnahme ins Internat nicht am Anreisetag vor, kann der/die Blockschüler/in vorübergehend aufgenommen werden, bis die Prüfung abgeschlossen ist.

Sollte es sich bei der Prüfung durch die Berufsschule jedoch heraus stellen, dass der/die Blockschüler/in NICHT berechtigt ist im Internat zu bleiben, muss der/die Blockschüler/in für die Zeit der Anwesenheit im Internat den VOLLEN Tagessatz (aktuell 45,60 Euro) bezahlen.

Das Formular zu Prüfung der Berechtigung zur Aufnahme ins Internat ist unter anderem auf der Homepage [www.internat-viechtach.de](http://www.internat-viechtach.de) zu finden und kann von JEDEM/ER Blockschüler/in im Vorfeld eigenständig ausgefüllt und an der Berufsschule abgegeben werden!

## Internetzugang

Der Zugang zum WLAN des Internates wird nur freigeschaltet, wenn die Nutzungsordnung eingehalten wird (Internatsordnung, § 18 Elektrogeräte).

Mein minderjähriger Sohn / Meine minderjährige Tochter darf den WLAN-Anschluss des Internates nutzen.

ja  nein

## Ausgang nach 22:00 Uhr

Das Internat hat ab 22:00 Uhr Nachtruhe, die Schüler müssen ab diesem Zeitpunkt im Zimmer sein und bleiben. Einlass oder Ausgang nach 22:00 Uhr wird nicht gewährt.

Volljährige Schüler, die aus **triftigen Gründen** nicht im Internat schlafen können, müssen sich beim Aufsichtspersonal schriftlich abmelden.

- im folgenden Blockschüler/in – wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand

Das Internat Viechtach stellt dem/der Blockschüler/in im Rahmen dieses Vertrages folgende Leistungen und Einrichtungen während des Schulblockes zur Nutzung zur Verfügung:

- Einen Bettplatz, (keine Handtücher, keine Bettwäsche)
- Montags bis donnerstags drei, freitags eine im Wohnheim einzunehmende Mahlzeit(en)
- die hauseigenen Freizeiträume und Angebote
- Betreuung und Beratung durch die im Haus tätigen pädagogischen Mitarbeiter/innen

In begrenzter Anzahl stehen auf dem Gelände des Internats Parkplätze zur Verfügung. Das Wohnheim ist geöffnet von Sonntag, 18:00 Uhr bis Freitag, 13:00 Uhr. **An den Wochenenden, bestimmten Feiertagen** (nach Festlegung durch Heimleitung) **und in den Schulferien ist das Wohnheim geschlossen.**

### § 2 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Vertragsunterzeichnung beider Parteien und endet mit Ablauf des **Berufsschuljahres 20\_\_ / 20\_\_**, soweit nicht das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien einvernehmlich aufgehoben oder durch die Kündigung gem. § 7 dieses Vertrages vorzeitig beendet wird.

Außerdem ist der Vertrag an einen Platz in der Berufsschule gebunden, endet das Ausbildungsverhältnis endet zeitgleich der Vertrag für die Unterbringung im Internat.

### § 3 Nutzungsentgelt

Für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der in § 1 dieses Vertrages genannten Leistungen verpflichtet sich der/die Blockschüler/in zur Zahlung eines Nutzungsentgeltes. Das Nutzungsentgelt bemisst sich nach der Länge des von der Berufsschule benannten Unterrichtsblocks. Der Berechnungszeitraum beginnt mit der ersten Nacht vor Blockbeginn und endet mit Ablauf des letzten Unterrichtstages des jeweiligen Schulblocks.

Der Tagessatz beträgt derzeit **37,20 EURO**.

Der **Eigenanteil** des/der Blockschüler/in beträgt **5,10 EURO pro Tag**. Am Ende des Schulblocks erhält der/die Blockschüler/in eine Rechnung ausgehändigt die innerhalb von 14 Tagen beglichen werden muss.

**Das Internat in Viechtach ist berechtigt, die Tagessätze auch während der Dauer des Vertragsverhältnisses anzupassen.**

#### **§ 4 Gebrauchsüberlassung / Untervermietung**

Zu einer (Mit-) Gebrauchsüberlassung der laut § 1 zur Verfügung gestellten Gegenstände und Einrichtungen oder zu einer Übertragung des Rechts auf Inanspruchnahme der vorstehend genannten Leistungen auf Dritte ist der/die Blockschüler/in nicht befugt.

#### **§ 5 Hausordnung und Nebenpflichten**

Zur Gestaltung des Zusammenlebens und zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Hause gilt die ausgehängte Internatsordnung, die Bestandteil des Vertrages ist. Der/die Blockschüler/in verpflichtet sich, den Anordnungen und Weisungen des Hauspersonals Folge zu leisten.

#### **§ 6 Haustierhaltung**

Haustierhaltung ist grundsätzlich unzulässig.

#### **§ 7 Kündigung**

Wegen der kurzen und befristeten Vertragsdauer besteht kein ordentliches Kündigungsrecht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Insoweit gilt § 7 Abs. 1 – 3 dieses Vertrages entsprechend.

Sowohl der/die Blockschüler/in als auch das Internat Viechtach können bis spätestens vier Wochen vor Beginn der vertraglichen Gebrauchsüberlassung bzw. des jeweiligen Blocks einen Rücktritt vom Vertrag erklären. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Eingang der Rücktrittserklärung beim Internat Viechtach bzw. bei dem/der Blockschüler/in. Erfolgt der Rücktritt weniger als vier Wochen vor Blockbeginn, werden 50 % des regulären Preises fällig, wenn der Platz nicht durch eine/n andere/n Blockschüler/in belegt werden kann. Bei Fernbleiben ohne vorherige Information werden 80 % des regulären Preises in Rechnung gestellt, wenn der Platz nicht durch eine/n andere/n Blockschüler/in belegt werden kann. Kann der Platz belegt werden, wird in beiden Fällen eine Verwaltungsgebühr von 25,00 EUR in Rechnung gestellt.

Das Internat Viechtach ist zur Kündigung des Vertragsverhältnisses **ohne** Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wenn der/die Blockschüler/in

- 1) neben den in der Internatsordnung genannten Fällen Rechte des Internats Viechtach erheblich verletzt
- 2) mit der Bezahlung des Nutzungsentgeltes nach 2 Mahnungen weiterhin in Verzug ist
- 3) den Mietvertrag in solchem Maße verletzt – insbesondere den Hausfrieden nachhaltig stört -, dass für das Internat Viechtach eine Fortsetzung des Vertrages unzumutbar ist.

#### **§ 8 Haftung**

Für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen des/der Blockschüler/in durch Dritte übernimmt das Internat Viechtach keine Haftung.

Des Weiteren wird für das Abstellen und Parken von eigenen Fahrzeugen auch keine Haftung übernommen.

#### **§ 9 Schriftform**

Jede Ergänzung oder Aufhebung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

## **§ 10 Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich an Stelle der unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten möglichst nahekommt.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Blockschüler/in, dass ihm/ihr ein Exemplar der Internatsordnung und das Infoblatt bezüglich der Aufnahmeberechtigung ins Internat ausgehändigt wurden und er/sie hiervon Kenntnis genommen hat.

## **§ 11 Datenschutz**

Der Schüler verpflichtet sich, seinen Notfallkontakt, seine Mitfahrgelegenheit und seinen Ausbilder darüber zu informieren, dass er als Notfallkontakt, Mitfahrgelegenheit und als Ansprechpartner/Ausbilder bei uns gespeichert ist.

## **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Arberland Regio GmbH, Amtsgerichtsstr. 6 -8, 94209 Regen, Tel.: (09921/950450), Außenstelle der Arberland Regio GmbH, Internat Viechtach, Friedhofsstraße 18 – 20, 94234 Viechtach, Tel.: (09942/905298), E-Mail: [info@internat-viechtach.de](mailto:info@internat-viechtach.de)

Die Daten werden erhoben für den Aufnahmevertrag, Angaben zur Person, Mitfahrgelegenheit, Bilderliste, Listen für den alltäglichen Internatsbetrieb (Abendessenliste, etc.) Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden an das jeweils zuständige Sachgebiet in der Arberland Regio GmbH Regen zur Bearbeitung weitergegeben. Weitere Empfänger sind ggf. das Landratsamt, die Berufsschule, die Ausbildungsbetriebe, polizeiliche Behörden. Ihre personenbezogenen Daten werden bis 10 Jahre nach Ende des Schuljahres gespeichert.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter <https://arberland-akademie.de/datenschutz/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem/Ihrer zuständigen Ansprechpartner/in.

Viechtach den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schüler

\_\_\_\_\_  
Internat

\_\_\_\_\_  
(ggf. gesetzlicher Vertreter)

# Einwilligungserklärung

Internat Viechtach

Ich bin damit einverstanden, dass folgende Daten

- |                          |          |                          |             |
|--------------------------|----------|--------------------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> | Vorname  | <input type="checkbox"/> | Einzelbild  |
| <input type="checkbox"/> | Nachname | <input type="checkbox"/> | Gruppenbild |
| <input type="checkbox"/> | Alter    |                          |             |

von mir / ggf. meines Kindes

---

in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Örtliches Amtsblatt
- Orts- und Regionalteil von Zeitungen
- visuelle und auditive Medien
- Homepage vom Internat Viechtach (Internet)

## Hinweis:

Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden. Im Internet veröffentlichte Informationen können weltweit von jedermann heruntergeladen und gespeichert werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden durch Mitteilung an [info@internat-viechtach.de](mailto:info@internat-viechtach.de).

In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung mehr; alle bei der Arberland Service GmbH gespeicherten Daten werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

## **Nutzungsordnung des Internetzugangs über WLAN mit privaten Endgeräten**

### **1. Nutzungsordnung für den Internetzugang**

Das Computernetzwerk ist Eigentum des Internats Viechtach und steht den Schülern im Rahmen ihrer Schulausbildung und zur Festigung der

Medienkompetenz zur Verfügung. Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet ist Teil der Internatsordnung und dient dem Schutz aller Beteiligten – der Schüler, der Heimleitung und des Internats.

### **2. Folgende Regeln sind einzuhalten**

Mit dem Erwerb einer Nutzungsberechtigung und einer entsprechenden Kennung für das Internet erklärt der Nutzer, dass er in der Bundesrepublik Deutschland illegale Informationen weder downloaden, weiterverbreiten, noch speichern oder selbst anbieten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit Gewalt

verherrlichendem, pornografischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Verstöße hiergegen haben den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge. Es ist untersagt, Software jeder Art zu kopieren. Ein Verstoß kann zu strafrechtlichen Folgen führen. Software (z.B. Plug-Ins, Spiele, Musik) darf nur mit Erlaubnis der NetzwerkAdministratoren installiert werden. Downloads dürfen nur mit Erlaubnis der Netzwerke-Administratoren durchgeführt werden. Die Systemkonfigurationen inklusive Internetoptionen dürfen nicht verändert werden. Störungen und Schäden sind sofort dem Heimleiter mitzuteilen. Bedenkliche Inhalte auf Internet-Diensten ( u. a. Webseiten, E-Mails, Newsgroups ) sind ebenfalls der Heimleitung sofort mitzuteilen. Die Manipulation des Servers und anderen Systeme z.B. durch das Erstellen funktionsschädigender Programme ist untersagt. Das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden. Publikationsrechte sind zu respektieren. Schriftverkehr und Multimedia- Anwendungen folgen sprachlich und inhaltlich den allgemeinen Umgangsformen der Schule. Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das unter der Domain des Internats.

Jede versandte Information kann deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und -betreiber unmittelbar oder mittelbar mit dem Internat Viechtach in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internetzugang des Internats Viechtach zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Die Nutzer sind für den Inhalt ihrer E-Mails selbst verantwortlich.

Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen Auswahl unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technische, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in einer anderen Art und Weise angegriffen fühlen, muss dieser den Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Das Internat Viechtach ist in keiner Weise für den Inhalt der über seinen Internet-Zugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.

Den Nutzern ist bekannt, dass das Internat Viechtach durch den Netzwerk-Administrator und das Personal ihrer Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Schülern durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist das Internat Viechtach berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der Nutzer festzustellen sind.

Bei der Beteiligung an Diskussionen in Newsgroups sind die Regeln – Netiquette – der jeweiligen Newsgroup zu beachten. Um Ärger zu vermeiden, sollte sich der Nutzer in Zweifelsfällen an den Heimleiter wenden.

Das Internet darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. Referate) genutzt werden. Es dürfen nur Web-Domains der Schweiz, Europäische Union, USA, Kanada, Japan, Australien und Neuseeland besucht werden.

### **3. Sorgfaltspflicht**

Nach erfolgter Registrierung überlässt der Betreiber dem Nutzer eine Zugangskennung und ein Passwort („Zugangsdaten“). Die Zugangsdaten sind vom Nutzer geheim zu halten und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Hat der Nutzer Grund zur Annahme, dass seine Zugangsdaten Dritten vollständig oder teilweise bekannt geworden sein könnten, so ist er verpflichtet, den Betreiber unverzüglich schriftlich – ggf. vorab per Mail – davon zu unterrichten („Sperrmitteilung“). Der Betreiber wird die Zugangsdaten dann baldmöglichst sperren. Handlungen oder Unterlassungen Dritter, die unter Nutzung seiner Zugangsdaten bis zum Ablauf einer für die Sperrung erforderlichen angemessenen Zeit nach Eingang der Sperrmitteilung beim Betreiber erfolgen, werden dem Nutzer zugerechnet, soweit er nicht nachweist, dass er die Handlung oder Unterlassung nicht zu vertreten hat und dass sie auch im Falle der gehörigen Beachtung der erforderlichen Sorgfalt, insbesondere der Geheimhaltungsverpflichtungen, geschehen wäre.

Der Betreiber ist jederzeit berechtigt, die Zugangsberechtigung durch Sperrung der Zugangsdaten zu widerrufen, ohne dass es der Angabe von Gründen bedarf, insbesondere, wenn der Nutzer zur Registrierung falsche Angaben gemacht hat, gegen diese Bedingungen oder gegen seine Sorgfaltspflichten im Umgang mit den Zugangsdaten verstoßen hat. Auf die Registrierung kann der Nutzer jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Betreiber verzichten. Der Betreiber wird dann die

Zugangsdaten umgehend sperren oder löschen.